

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 7 (1860)

**Heft:** 17

**Artikel:** Thurgau

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-254593>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

C. Vermögensstand.

Das Kapitalvermögen der Anstalt betrug Ende 1858 Fr. 5961. 78  
Dasselbe beträgt Ende des Jahres 1859 „ 7844. 20

Vermehrung im Verwaltungsjahre Fr. 1882. 42

An Geldbeiträgen erhielt die Anstalt u. A. von der h. Regierung Fr. 300, von der Kulturgesellschaft in Brestenberg Fr. 150, von einem Herrn F. W. in Genua Fr. 100. Rühmliche Erwähnung verdienen aber auch die Frauen von Lenzburg, welche sich der Anstalt auf so edle, uneigennützige Weise annehmen; an Geld steuerten sie die schöne Summe von Fr. 386. 70, außerdem erhielt die Anstalt noch zahlreiche Gaben an Kleidungsstücken und Naturalien von denselben.

**Thurgau.** Ueber die Jahresprüfungen des Seminars, der landwirthschaftlichen Schule und der Kantonsschule, welche eben im Gange sind, vernehmen wir die vortheilhaftesten Berichte. Federmann muß zugestehen, daß die sämmtlichen Anstalten sich gut bewähren und daß sie nach allen Richtungen erfreuliche Resultate zu Tage gefördert haben.

**Wallis.** (Corr.) Nur ungern breche ich das lange Stillschweigen, denn wenig Erfreuliches ist über den Zustand unserer Primarschulen zu melden. Ich möchte also so schnell als möglich darüber hinweggehen; daher um der Wahrheit willen nur folgende allgemeine Züge, die unser Schulwesen leider nicht im besten Lichte erscheinen lassen. Verhältnismäßig nur eine kleine Zahl unserer Volksschulen zeigt sich im Fortschritt begriffen; mit vielen Schulen geht's, wenn nicht gerade rückwärts, doch auch nicht vorwärts; nicht wenige endlich gehen den Krebsgang. Die Ursachen? Die hauptsächlichsten liegen wohl in Folgendem: Einmal ist jeder einzelnen Gemeinde eine zu große Gewalt über ihre Schulen anvertraut, so daß das Gedeihen derselben fast ganz von ihrem guten Willen abhängt, der aber gar oft nicht sehr gut ist; ferner darf man die größtentheils sehr geringen Lehrerbesoldungen nicht unerwähnt lassen (die oft nicht oder kaum 100 Fr. betragen, neben andern jedoch von 700 — 800 Fr.). Damit geht Hand in Hand die im Allgemeinen mangelhafte Bildung der Lehrer, welche bei unzureichenden Vorkenntnissen in den jährlich nur zwei oder drei Monate dauernden Kursen zur Heranbildung für Lehrer unmöglich sich die nöthigen Kenntnisse erwerben können, mögen sie auch diese Kurse oder Schullehreranstalten drei und vier Mal besuchen. Eine Hauptursache dieses Rückschrittes ist in der Fahrlässigkeit zu suchen, mit der auch von Seite der obersten Landesbehörde die an und für sich guten Schulgesetze gehandhabt werden. Die Bemerkungen der Schulinspektoren bleiben